



COVID-19-Schutzkonzept für nationale Sportkletterwettkämpfe

Version vom 07.01.2021

Präambel

Das vorliegende Schutzkonzeptes dient dem grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz der Athleten, Coaches, Funktionäre und Helfer an den nationalen Sportkletterwettkämpfen 2021.

Dieses Schutzkonzept sowie das COVID-19-Reglement für nationale Sportkletterwettkämpfe gelten für sämtliche Youth- sowie Swiss Climbing Cups 2021 und steht über dem Reglement für nationale Sportkletterwettkämpfe.

Das Schutzkonzept kann jederzeit adaptiert werden – insbesondere im Falle neu veröffentlichter Verordnungen des BAG.

1 Allgemeine Massnahmen

1.1 Den gesunden Menschenverstand einsetzen

Nutze stets deinen gesunden Menschenverstand und versuche, das Risiko einer Ansteckung mit dem COVID-19-Virus auf dem gesamten Wettkampfareal für dich und dein Umfeld zu minimieren. Generell wird an die Vernunft und Eigenverantwortung appelliert. Halte während der gesamten Dauer der Veranstaltung insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln ein.

1.2 COVID-19-Verantwortlicher

Der Veranstalter bestimmt einen COVID-19-Verantwortlichen. Diese Person muss während dem ganzen Wettkampf vor Ort sein.

1.3 Mindestabstand einhalten

Gruppenbildungen und Menschenansammlungen unter den verschiedenen Teams sind generell zu vermeiden. Es gilt am gesamten Wettkampfareal ein Mindestabstand von 1.5m. Ein Unterschreiten des Mindestabstandes ist nur unter besonderen Umständen erlaubt. Helfer und Coaches sowie medizinisches Personal oder Funktionäre können den Mindestabstand unterschreiten, wenn es z.B. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Das Tragen einer Schutzmaske ist dabei erforderlich.

1.4 Gruppengrösse / Anzahl Personen

Die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 50 Personen (Athleten, Helfer, Funktionäre und Coaches) im Wettkampfareal ist bis am 30.04.2021 verboten. Ab 01.05.2021 wird die max. Anzahl Personen (Athleten, Helfer, Funktionäre und Coaches) im Wettkampfareal auf 100 Personen erhöht.

Wir empfehlen, die Teams (z.B. Regionalkader) in der Isolation, beim Aufwärmen und im Zuschauerbereich möglichst nicht zu durchmischen.

1.5 Hygiene und Desinfektion

Hygienestandards sind auf hohem Niveau einzuhalten. Die Desinfektion von Händen beim Betreten und Verlassen der Kletterhalle ist ebenso erforderlich wie das gründliche Waschen der Hände mit Seife bei Toilettenbesuchen. Flüssiges Magnesium ist zur Unterstützung der Hygienemassnahmen an der Kletterwand geeignet. Das regelmässige Desinfizieren oder gründliche Waschen der Hände (mit Seife) während des Wettkampfs wird empfohlen. Entsprechende Vorkehrungen werden vor Ort getroffen. Das Tragen von Fuss- und Oberkörperbekleidung ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Wettkampfareal erforderlich.

1.6 Fernbleiben bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (insbesondere Symptome in Hinsicht auf Atemwegserkrankungen) gilt strengstes Betretungsverbot vom gesamten Wettkampfareal.

1.7 Schutzmaske

Das Tragen einer Schutzmaske ist für alle am Wettkampf beteiligten Personen (Athleten, Coaches, Funktionäre und Helfer) obligatorisch. Grundsätzlich wird das Tragen einer Schutzmaske auf dem gesamten Wettkampfareal und allgemein in der Kletterhalle (ausgenommen beim Klettern) verlangt. Es sind die aktuellen Bestimmungen des BAG und der Gesundheitsdirektionen des entsprechenden Kantons einzuhalten.

1.8 Eigene Ausrüstung und Equipment

Jeder Teilnehmer hat ausschliesslich seine eigene Ausrüstung zu verwenden (flüssiges Magnesium, Bürsten, Kletterschuhe, Klettergurt...). Der Veranstalter stellt für die Teilnehmer Seile zur Verfügung. Die Seile werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Es steht jedem Athleten frei, ein eigenes Seil mitzubringen. Folgende Spezifikationen sind dabei zu beachten.

Das Seil muss:

- den Bestimmungen der IFSC Rules entsprechen,
- in einem einwandfreien Zustand sein (stark gebrauchte Seile werden nicht akzeptiert),
- mindestens 60m lang sein und eine Stärke von 9.5mm bis 10mm aufweisen.

1.9 Unterlassen von gewohnten Ritualen

Das Begrüßen, Umarmen, Händeschütteln oder ähnliche Rituale sind zu unterlassen.

1.10 Was tun im Notfall

Wenn erste Hilfe geleistet wird, Erste-Hilfe-Richtlinien befolgen sowie eine Schutzmaske tragen.

2 Vor dem Wettkampf

2.1 Unterkunft bei Wettkämpfen

Bei der Organisation der Unterkunft ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand der Betten von 1.5m eingehalten wird.

2.2 Anreise zum Wettkampf

Die An- und Abreise zum Wettkampf hat grundsätzlich selbständig zu erfolgen. Sollte die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, sind die Bestimmungen des BAG zu befolgen.

2.3 Temperaturcheck

Beim Betreten des Wettkampfareals wird allen am Wettkampf involvierten Personen (Athleten, Coaches, Funktionäre und Helfer) die Temperatur gemessen. Personen, deren Körpertemperatur 37.5°C übersteigt oder die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Wettkampfareal NICHT betreten.

2.4 Registrierung

Nach der Temperaturmessung muss sich jeder (Athleten, Coaches, Funktionäre und Helfer) registrieren. Die Kontaktdaten werden mittels COVID-19-Gesundheitsprotokoll (Vorname, Name, Adresse, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail) nach den Bestimmungen des BAG zum Zwecke eines möglichen Contact-Tracings festgehalten.

Jeder Athlet muss zusätzlich eine COVID-19-Einverständniserklärung abgeben.

Jede registrierte Person erhält ein Kontrollband.

2.5 Betreten des Wettkampfareals

Beim Betreten des Wettkampfareals steht allen Personen ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m zu anderen Personen darf nicht unterschritten werden.

2.6 Verhalten beim Aufwärmen und in der Isolationszone

Während des gesamten Aufenthalts in der Aufwärm- und Iso-Zone sind sämtliche COVID-19-Schutzmassnahmen (Mindestabstand, Desinfektion, Hygiene etc.), welche unter Punkt 1 aufgelistet sind, einzuhalten.

3 Während des Wettkampfes

3.1 Transitzone

Jeder Athlet muss selbständig bereit sein, wenn sich noch drei Starter vor ihm befinden. Sollte das eigene Seil verwendet werden, muss dies vom Jurypräsidenten in der Transitzone bestätigt werden. Jeder Athlet hat einen eigens zugewiesenen Platz. Es dürfen sich maximal sechs Athleten gleichzeitig in der Transitzone aufhalten.

3.2 Field of Play

Im gesamten Field of Play ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Der Kontakt mit dem Schiedsrichter und dem Sicherer erfolgt ausschliesslich auf Distanz mit einem Mindestabstand von 1.5m. Der Partnercheck durch den Sicherer erfolgt ohne Einschränkungen.

3.3 Blut und offene Wunden

Beim Auftreten offener Wunden oder blutender Stellen ist die Wunde entsprechend zu versorgen. Dies kann selbständig oder durch medizinisches Personal vor Ort erfolgen.

4 Nach dem Wettkampf

4.1 Wechsel der Wettkampfzone

Beim Wechsel einer Wettkampfzone müssen alle persönlichen Gegenstände mitgenommen werden. Die Desinfektion der Hände ist dabei erforderlich. Das verwendete Seil vom Veranstalter wird dem dafür zugewiesenen Personal zur Desinfektion übergeben. Ebenso wird der Stuhl für den nächsten Teilnehmer desinfiziert.

4.2 After Climbing Zone

Das Umkleiden erfolgt ausschliesslich in der dafür vorgesehenen After Climbing Zone.

4.3 Fürs Finale qualifizierte Athleten

Nach dem Verlassen des Field of Play muss der Athlet den zugewiesenen Bereich aufsuchen.

5 Ergebnisse und Einsprüche

Ausschliesslich zuständige Coaches können Einsprüche beim Chef-Schiedsrichter machen oder um eine Kontrolle der Ergebnisse bitten.

6 Beilagen

- COVID-19-Einverständniserklärung
- COVID-19-Gesundheitsprotokoll